

## Auflagen

Position	Nutzungsaufgabe
1.	Maschinelle Bodenbearbeitung (Walzen, Schleppen) nach dem 30. Juni
2.	Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat mit zertifiziertem gebietsheimischem Saatgut möglich
3.	Keine chemischen Pflanzenschutzmittel, die punktuelle Bekämpfung z. B. von Stumpflättrigem Ampfer, mit Rückenspritze ist in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde möglich.
4.	Verbot der Umwandlung der Grünland- in Ackernutzung sowie Einebnung/Planierung
5.	Keine Düngung
6.	Maximal 2 Weidetiere bis 30. Juni
7.	Mähen nach dem 30. Juni
8.	Mahd maximal zweimal pro Jahr
9.	Keine Portions- und Umtriebsweide
10.	Mahd einseitig oder von innen nach außen